

## Einleitung eines Vergabeverfahrens - Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2025/2026 - Reuterstädter Schulcampus und Fritz-Reuter-Grundschule in 17153 Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> <b>Hauptamt</b> <i>Bearbeiter:</i> Susann Woesner	<i>Datum</i> 18.03.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	08.04.2025	Ö
Sozialausschuss (Vorberatung)	09.04.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	16.04.2025	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	24.04.2025	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt die Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens zur Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2025/2026 für den Reuterstädter Schulcampus und die Fritz-Reuter-Grundschule und stimmt der anschließenden Zuschlagserteilung durch den Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen zu.

### **Sachverhalt**

Die Stadt Stavenhagen plant die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2025/2026 für den Reuterstädter Schulcampus und die Fritz-Reuter-Grundschule in 17153 Stavenhagen. Die Kostenschätzung beläuft sich, nach Zuarbeit der beteiligten Schulen, auf 43.000 €. Dementsprechend muss die Leistung ausgeschrieben werden.

Lt. gültiger Hauptsatzung der Stadt Stavenhagen § 5 (5)a) entscheidet der Hauptausschuss über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren nach der UVgO innerhalb einer geschätzten Wertgrenze von 15.000,00 € bis 50.000,00 €.

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit mit Beschluss 2025/SVS/105 an sich.

Gem. § 5(2) der gültigen Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung (VgMinArbV MV) ist eine Verhandlungsvergabe bei sonstigen Leistungen ohne Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes nach der Unterschwellenvergabeordnung zulässig, wenn der voraussichtliche Auftragswert 100.000,00 € nicht übersteigt.

Im Zuge einer Verhandlungsvergabe sollen mindestens 3 Firmen aufgefordert werden ein Angebot abzugeben.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde noch nicht beschlossen. Die benötigten Mittel in Höhe von ca. 43.000 € werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025 gedeckt.

Für die Beschaffung der Arbeitshefte muss keine Ausschreibung erfolgen, da diese durch die Eltern mit Zahlung des Grenzbetrages finanziert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

X	Ja		Nein				
	1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)  43.000 €		2. Jährliche Folgekosten/ -lasten  €		3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)  €		4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)  €
	Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:				Keine Veranschlagung

**Anlage/n**

1	Leistungsverzeichnis - Schulbuchausschreibung 2025-2026 (öffentlich)
---	--